



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 24. April 2015

AKTUELLE THEMEN:

100 Jahre Winkelwaldklinik Nordrach »Tag der offenen Tür«

Die Winkelwaldklinik Nordrach lädt am Sonntag, 26. April 2015, von 11 bis 17 Uhr zum »Tag der offenen Tür« recht herzlich ein.

Der Kurbetrieb ist ein wichtiges Standbein unserer Gemeinde.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Winkelwaldklinik mit den einzelnen Abteilungen Onkologie, Geriatrie und Heimpflege aus der Nähe kennenzulernen. Auf Sie wartet ein vielfältiges, informatives und unterhaltsames Programm!

Für unsere Gemeinde Nordrach ist die Klinik mit ihren derzeitigen Angeboten eine große Bereicherung. Die Gemeinde Nordrach gratuliert recht herzlich zu 100 Jahren erfolgreichem Dienste der Winkelwaldklinik Nordrach und wünscht viele interessierte Besucherinnen und Besucher beim Tag der offenen Tür.



* * * *

40-jähriges Jubiläum der Trachtengruppe Nordrach e.V.

40 JAHRE
Trachtengruppe Nordrach e.V.

Buurequartett

Zeller Musikanten

**Samstag, 25.04.2015 um 19.30 Uhr
in der Hansjakob-Halle Nordrach**

Vorverkauf: 7,00 Euro, Abendkasse: 8,00 Euro
Vorverkaufsstellen in Nordrach: Getränke Lehmann,
Spier-Markt Herbrich, Touristeninformation, Sparkasse
sowie bei Huber Siegfried, Tel.-Nr. 07339/739
Vorverkaufsstellen in Zell a.H.: Volksbank Lahr eG
Mithwirkende: Buurequartett aus Lahr/Reichenbach, Zeller Musikanten

Die Trachtengruppe Nordrach e.V. feiert am Samstag, 25. April 2015, um 19.30 Uhr in der Hansjakob-Halle Nordrach Jahr ihr 40-jähriges Bestehen.

Für diesen Abend konnte das aus Funk und Fernsehen bekannte „Buurequartett“ gewonnen werden, des Weiteren werden die Zeller Musikanten zum Tanz aufspielen. Der Abend verspricht ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm.

Die Gemeinde Nordrach gratuliert der Trachtengruppe Nordrach e.V. zu ihrem 40-jährigen Jubiläum recht herzlich.



Schwarzwälder Spezialitäten direkt vom Erzeuger und die Einzigartigkeit der »Erlebnisswelt Streuobst«

Die Ferienregion Brandenkopf und der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord laden am Sonntag, 3. Mai 2015, von 11 bis 17 Uhr zum **Naturpark-Markt** in den Luftkurort Nordrach ein. Erzeuger aus der näheren Umgebung bieten regionalen Apfelsaft von heimischen Streuobstwiesen, Ziegenkäse, hausgemachte Wurst, Holzofenbrot, edle Brände und Liköre sowie viele weitere regionale Produkte an. Die Markthändler informieren zudem über Herkunft und Herstellung ihrer Produkte.

Umrahmt wird der Naturpark-Markt vom „**Erlebnistag Streuobst**“, welcher Teil der Streuobsttage Baden-Württemberg ist.

Die Einzigartigkeit unserer Streuobstwiesen steht ganz im Mittelpunkt der Erlebnisswelt Streuobst, die an diesem Tag in der Hansjakob-Halle in Nordrach auf Sie wartet. Probieren Sie außergewöhnliche, aus Streuobst hergestellte Leckereien und informieren Sie sich an den Ständen von örtlichen Vereinen, dem Amt für Landwirtschaft und des

Landschaftserhaltungsverbandes Ortenaukreis rund um das Thema Streuobst, Streuobstwiese und Streuobstförderung. Erleben Sie mit Ihrer Familie die Besonderheiten dieses Paradieses auf geführten Expeditionen des Nabu Mittlerer Kinzigtal und der Schwarzwald-Guides oder helfen Sie mit, unter Anleitung des BUND Ettenheim Wildbienen und Co. ein neues zu Hause zu basteln. Außerdem rollt am Sonntag das Ökomobil des Regierungspräsidiums Freiburg nach Nordrach. Die kleinsten Besucher können sich auch auf den Streichelzoo freuen.

Die Erlebnisswelt Streuobst wird von der Gemeinde Nordrach in Zusammenarbeit mit der Aufpreisinitiative "Saftladen Nordrach" und dem Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis im Rahmen der Streuobsttage Baden-Württemberg organisiert.

Für musikalische Unterhaltung während des Markttagessorgen Alphornbläser und die Trachtenkapelle Nordrach.

* * * *

Blutspenderehrung

Auch dieses Jahr durfte die Gemeinde Nordrach, zusammen mit dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) einige Blutspender ehren. Der Ortsverband des DRK hat die zu ehrenden Blutspender in ihr Vereinsheim im Schulhaus eingeladen. Dort erhielten sie die Blutspenderehrendnadeln mit Urkunden.

Der Blutspendedienst des DRK ist eine Einrichtung, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Alleine in Baden-Württemberg werden vom Blutspendedienst des DRK jährlich 500.000 Blutspenden erbracht. 80% des gesamten Bedarfs in den Krankenhäusern stammt von diesen Spenden. Das meiste Spenderblut wird für Krebspatienten (19%) gebraucht, gefolgt von Erkrankungen am Herz, Magen und Darm (jeweils 16%). Sportverletzungen und Verkehrsunfälle folgen mit 12%. Der immer höher werdende Bedarf ist Folge des medizinischen Fortschritts. Viele Operationen und Behandlungen sind nur dank modernster Transfusionsmedizin möglich geworden. Unzählige Schwerkranke und Unfallopfer verdanken ihm deshalb das Leben. Der Blutspendedienst ist aber auch auf unsere Bereitschaft zu helfen, ein persönliches Opfer zu bringen, angewiesen.

In diesem Jahr hat der Blutspendedienst des DRK 8 Mitbürgerinnen und Mitbürger benannt, die 10, 25 und 50 Mal Blut gespendet haben. Diese Blutspender sind wirkliche

Vorbilder für uns alle und verdienen es, in der Öffentlichkeit genannt zu werden.

Für 10 Blutspenden:

Christa Müller, Bianca Neumaier

Für 25 Blutspenden:

Torsten Furtwengler, Reinhard Herrmann, Bernhard Oberle, Christian Spitzmüller

Für 50 Blutspenden:

Erwin-Ulrich Himmelsbach, Bernhard Volk



Die geehrten Blutspender (von links): Vorstand Günter Eble, Erwin-Ulrich Himmelsbach, Torsten Furtwengler, Bernhard Volk, Reinhard Herrmann, Christa Müller, Christian Spitzmüller und Bürgermeister Carsten Erhardt.

Aktuelle Änderung der Öffnungszeiten Freibad!

Voraussichtlich können wir ab Juli auf Verstärkung des Freibadteams um Bademeister Tobias Repple rechnen.
Daher ist es uns möglich, die Öffnungszeiten ab Juli wieder zu verlängern.

Voraussichtliche Öffnungszeiten Mai (ab Öffnung)/Juni:

Mo. – So. von 13 Uhr bis 19 Uhr

Voraussichtliche Öffnungszeiten in den Schulferien

(23.05.2015 – 07.06.2015):

Mo. – So. von 12 Uhr bis 18 Uhr

Ab Juli/August werden voraussichtlich folgenden Öffnungszeiten gelten:

Mo. – So. von 11.00 Uhr - 20.00 Uhr
voraussichtlich Öffnungszeiten Schulferien
(30.07.2015 – 13.09.2015):

Mo. – So. von 10.00 Uhr - 20.00 Uhr

Schlechtwetterschwimmen unter 20 C°:

Jeweils nur von 17 Uhr bis 18 Uhr

Wir bitten um Beachtung!!!

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister Carsten Erhardt

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00–12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt:

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10
u.schuetze@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple
b.repple@nordrach.de Telefon: 92 99-17
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Angela Laifer, Claudia Moosmann
touristen-info@nordrach.de

Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch
zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233
Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1.
u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle

Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Tel.: 07223/808188
Fax: 07223/9539230

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, Email: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims: Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Aus dem Rathaus

Gemeinde Nordrach Landkreis Ortenaukreis:

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Nordrach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 7. Juni 2015.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 21. Juni 2015.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt – Zimmer 6, Im Dorf 26, 77787 Nordrach**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 17.05.2015, beim **Bürgermeisteramt, Im Dorf 26, 77787 Nordrach**, eingehen.

Nordrach, den 24.04.2015

Bürgermeisteramt

gez.

Cartsten Erhardt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 24.04.2015, bis einschließlich Freitag, 01.05.2015, wird hingewiesen.

Gemeinde Nordrach Landkreis Ortenaukreis:

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 07.06.2015 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 21.06.2015

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 07.06.2015 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.05.2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Im Dorf 26, 77787 Nordrach – Zimmer 6** – bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 17.05.2015, beim Bürgermeisteramt, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 18.05.2015 bis 22.05.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt Nordrach – Zimmer 6 – Im Dorf 26, 77787 Nordrach.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis einge-

tragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 22.05.2015, bis 12.15 Uhr beim **Bürgermeisteramt Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, Zimmer 6**, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**
 - 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
 - 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 21.06.2015 erhält ferner einen Wahlschein
 - a) auf **Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
 - b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 07.06.2015 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 07.06.2015 bis Freitag, 05.06.2015, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 21.06.2015, bis Freitag, 19.06.2015, 18.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt – Zimmer 6 – Im Dorf 26, 77787 Nordrach schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nordrach, den 24.04.2015

Bürgermeisteramt

gez.

Cartsten Erhardt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 24.04.2015, bis einschließlich Freitag, 01.05.2015, wird hingewiesen.

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.04.2015

TOP 15 Bürgerfrageviertelstunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 16 Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Nordrach

BGM Erhardt begrüßte Herrn Knebel vom Planungsbüro Insulpo.

BGM Erhardt informierte darüber, dass in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 09.02.2015 der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, die Baumaßnahme auszuschreiben. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs nach VOB durchgeführt. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Von zwei Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 09.04.2015 statt.

Das Planungsbüro hat die Angebote geprüft. Beide Angebote konnten gewertet werden. Die geprüften Ergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Die Fa. Gartenbau Lang GmbH aus Offenburg hat das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Herr Knebel erläuterte die Kostenüberschreitung. Zudem stellte er einen alternativen Vergabevorschlag (es gab Änderungen bei den Stelen, Röhren, Rinne und Wegfall der L-Bänke) mit Kosten von 110.765,37 €, vor.

Mit der Baumaßnahme soll so rasch wie möglich begonnen werden, da auf dem Friedhof aktuell nur noch zwei freie Urnenerdgräber vorhanden sind.

Der Gemeinderat entschied sich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme für das neue Design der Urnenstelen. Ebenso stimmten sie mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung für die dunkle Abdeckplatte. Die vorgeschlagene Stellen-Anordnung wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten zur Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Nordrach mit dem Vergabevorschlag 2 (110.765,37 €) an die Fa. Gartenbau Lang GmbH aus Offenburg, als preisgünstigsten Bieter mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

TOP 17 Sanierungsgebiet „Ortsmitte“, Satzungsänderung Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“

BGM Erhardt informierte darüber, dass nach Durchführung vorbereitender Untersuchungen der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2011 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ beschlossen hat. Inzwischen zeichnen sich neue, erweiterte Sanierungszielsetzungen ab.

BGM Erhardt erläuterte die entsprechenden Sanierungszielsetzungen.

Pfarrheim

Die Gemeinde steht in Grunderwerbsverhandlungen mit der katholischen Kirchengemeinde über einen Erwerb der westlichen Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 12 mit dem katholischen Pfarrheim, Im Dorf 20. Beabsichtigt ist, durch eine umfassende Erneuerung des Gebäudes verschiedene Versorgungslücken in der Ortsmitte zu schließen (Dorfgemeinschaftshaus, Veranstaltungsräume, Bücherei).

Um Übereinstimmung mit dem Planungsgebiet für den aktuellen Wettbewerb „Neugestaltung der Ortsmitte“ herzustellen, wird empfohlen, auch den angrenzenden Grundstücksteil mit dem Kindergarten, Im Dorf 24 in die erweiterten Zielsetzungen einzubeziehen.

Grundschule

Das Gebäude ist grundlegend zu sanieren. Die Vereinsräumlichkeiten sind zu ertüchtigen. Alle zwei (Teil)Grundstücke liegen außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets. Über diese neuen Sanierungszielsetzungen wurde bereits das Regierungspräsidium Freiburg informiert. Von dort wurden die bestehenden Fördermöglichkeiten aufgezeigt und grundsätzlich keine Bedenken gegen die Weiterentwicklung der Sanierungsziele und die daraus resultierenden Vorhaben vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 07.11.2011.

TOP 18 Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet

BGM Erhardt informierte darüber, dass Klaus und Simon Fehrenbacher das Grundstück Flst. Nr. 215 mit 4821 qm als Erweiterungsfäche für ihren Betrieb (Fehrenbacher Transporte GdB) erwerben wollen.

Als Kaufpreis wurden 33,- Euro/qm verhandelt, der Gesamtpreis beträgt somit 159.093 €. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittspreis für die gesamte Fläche, bei dem bereits berücksichtigt ist, dass ein Teil der Fläche aufgrund des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grafenberg-1. Erweiterung“ mit einer Nutzungsbeschränkung belastet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 215 an Arnold und Simon Fehrenbacher zu den vorgeschlagenen Konditionen einstimmig zu.

TOP 19 Sondertilgungen bei der Sparkasse Haslach-Zell

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass sowohl für das Darlehen Nr. 6024043810 (Kameralhaushalt) als auch für das Darlehen Nr. 6024024894 (Eigenbetrieb Nahwärmerversorgung) die Möglichkeit besteht, jährliche Sondertilgungen zu leisten.

Weiter informierte Rechnungsamtsleiter Isenmann darüber, dass der Haushaltsansatz 2015 für außerordentliche Tilgungen im kameralen Bereich 170.000 € beträgt. Durch die Ablösung des Darlehens Nr. 6024012203 zum 30.01.2015 ist dieser Ansatz bereits aufgebraucht. Bei Durchführung der Sondertilgungen würden somit überplanmäßige Ausgaben entstehen. Beim Eigenbetrieb sind lediglich 23.900 € für die ordentlichen Tilgungen eingeplant.

Die Verwaltung schlug im Hinblick auf die weiterhin gute Liquidität vor, trotz der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von der Möglichkeit der Sondertilgungen Gebrauch zu machen. Insgesamt können für die genannten Darlehen 57.500 € an Sondertilgungen geleistet werden. Die Verschuldung wird dadurch weiter abgebaut und die Zinsbelastungen für die Darlehen gesenkt.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmte der Sondertilgung für das Darlehen mit der Nr. 6024043810 (kameral) in Höhe von 50.000 € einstimmig zu.
- 2.) Der Gemeinderat stimmte der Sondertilgung für das Darlehen mit der Nr. 6024024894 (Eigenbetrieb Nahwärmerversorgung) in Höhe von 7.500 € einstimmig zu.

TOP 20 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Statistik Taxi-Zuschuss-System

BGM Erhardt erläuterte anhand der Diagramme die Statistik des Taxi-Systems für den Monat März. Insgesamt wurden im März 121 Fahrten / 226 Fahrgäste festgestellt. Durchschnittlich sind 4 Fahrten am Tag und 7 Personen pro Tag zu verzeichnen.

Der Großteil der Fahrten finden nachts statt (23 %), abends (18 %), nachmittags (21%) und vormittags (15%). Das Taxi-System wird am meisten von den Einheimischen in Anspruch genommen (32 %) für die Fahrt zum Arzt, zum Einkaufen und für Gaststättenbesuche.

Die Kosten für den Monat März belaufen sich auf 1.310,26 €.

DSL-Ausbau

BGM Erhardt informierte darüber, dass derzeit vereinzelt Gräben zwischen Nordrach und Zell von der Telekom aufgemacht werden. Hier soll eine neue Glasfasertrasse verlegt werden. Durch die Verlegung der neuen Glasfasertrasse kommt nun fast das 15-fache an Kapazität nach Nordrach.

Bürgermeisterwahl

Ratschreiber Braun informierte darüber, dass diese Woche eine zweite Bewerbung für die Bürgermeisterstelle eingegangen ist. Beworben hat sich Herr Michael Eckart aus Hannover von der Partei Nein-Idee.

Anfragen

- Gemeinderat Ficht erkundigte sich darüber, wann die Baustelle in der Bürgermeister-Benz-Str. aufgeräumt wird. BGM Erhardt hat bereits mit der Baufirma gesprochen. Gemeinderat Echtle wird ebenfalls noch einmal nachfragen.

- Gemeinderat Ficht merkte an, dass am Obstbaumwegli ein Teil der Äste noch nicht abgeholt worden sind.

Müllabfuhr:

Mittwoch, 29. April 2015: Grüne Tonne

Hansjakob-Halle belegt im Mai

- 01.05. – 03.05. – Gemeinde Nordrach
- 13.05. Narrenzunft Nordrach

Bürgermeisteramt Nordrach

Fundsache:

- 1 Schlüssel

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter www.nordrach.de (Bürger-Info / Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 26. April 2015:

- **Frau Sonja Bruder**, Im Dorf 107 82. Geburtstag

Am 30. April 2015:

- **Herr Alfred Vollrath**, Im Dorf 44 77. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung



Touristen-Information
 Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
 E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bei uns erhalten Sie:

- Der Vogt auf Mühlstein (11,40 €)
- Zeugen der Vergangenheit (12,50 €)
- Heimatbuch (5,00 €)
- Auf den Spuren der Vergangenheit (14,90 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf (6,90 €)
- Mountainbike-Erlebniswelt Vorderes Kinzigtal (6,90 €)
- Wanderparadies Kinzigtal (2,00 €)
- Die Nordracher Höhenhöfe (3,00 €)
- Schwarzwälder Schulgeschichten (12,95 €)
- Das Nordrachtal (0,80 €)
- Nordracher Puppen- und Spielzeugmuseum (1,00 €)
- Der große Hansjakobweg (8,60 €)
- Verborgene Schätze (10,00 €)
- Deportiert aus Nordrach (3,00 €)
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (7,00 €)
- Delikat Essen (15,00 €)
- Milch – Produkt unserer Region/ Informationen und Rezepte (12,90 €)
- Radwandern Ortenaukreis (6,90 €)
- Sehenswürdigkeiten (1,00 €)
- Diverse Postkarten (à 0,30 €, 4 Stück 1,00 €)
- Wehrhaft für die Freiheit (15,00 €)

Neu:

- Zwangsarbeit in Nordrach von Rolf Oswald und Egbert Hoferer (7,- €)
- BASLIE – Komm wieder wenn du gehst! Roman von Aydana S. (24,90 €)
- Schwarzwalddavos von Gottfried Zurbrügg (24,80 €)
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord – Touren u. Insider-Tipps v. Johannes Hünerfeld (14,90 €)
- Wein- und Genussregion Ortenau mit Hanauerland – Touren- u. Insider-Tipps v. Johannes Hünerfeld (9,90 €)

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 35!

Veranstaltungen im Monat Mai – Vorschau

Datum	Veranstaltung	Ausrichter	Ort:
01.05.	Maifest	Fasendgemeinschaft Letscheck e.V.	Störgeiß/Kohlberg
03.05.	Naturpark-Markt und Erlebniswelt Streuobst	Gemeinde Nordrach/LEV/FRB Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	Hallenvorplatz/ Hansjakob-Halle
06.05. – 10.05.	Wanderwochenende	Gemeinde Nordrach	
09.05.	Tag des Fahrrads	Motorradfreunde	Schulhof der Grundschule
10.05.	Weißer Sonntag	Kath. Kirchengemeinde	
14.05.	Bildstöcklefest	Chor der Klänge	Pfarrheim
14.05.	Fest der Seelsorgeeinheit	Kath. Kirchengemeinde	
20.05.	Seniorenachmittag	Altenwerk	
20.05.	Kurkonzert	Gitarrenverein Nordrach	Pfarrheim
23.05. – 30.05.	Große Pfingsttour in die Provence	Kath. Bildungswerk Nordrach	

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie wöchentlich im Amtsblatt unter dem Nordracher Veranstaltungsprogramm **»WAS, WANN, WO?«**.

Gaststätten, Cafés, Pensionen und Vesperstuben

Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• Gasthaus »Stube« (Öffnungszeiten: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr)	Donnerstag	07838/202
• Gasthof-Pension »Moosbach« (Öffnungszeiten: Mi. – So. ab 12 Uhr)	Mo. – Di.	07838/9552-0
• Gaststätte, Bundeskegelbahn »Kegelstüble«	Sonntag	07838/511
• Restaurant, »Krummholz-Stub« (Öffnungszeiten: Mi. – Mo.: ab 19 Uhr)	Dienstag	07838/721
• Kiosk »Mini-Golf« im Kurpark	Samstag	07838/1335
• »ASV-Clubheim« am Sportplatz	Mo. – Do.	07838/430 od. 07838/96820

(Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich!
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet)

• Trinkstube		07838/345
---------------------	--	-----------

(Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden)

Café:	Ruhetage:	Telefon:
• Café »Vital« in der Rehaklinik Klausenbach	Kein Ruhetag	07838/82220
• Café »Wiwa« in der Winkelwaldklinik	Kein Ruhetag	07838/216 oder 0160/91815913
• Café-Bäckerei »Erdrich«	Donnerstag	07838/216

Vesperstuben:	Ruhetage:	Telefon:
• Vesperstube »Bächlehof«	Kein Ruhetag	07838/354
• »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«, Heidenbühl		07838/663
• Vesperstube »Mühlenstüble« Dienstag (Öffnungszeiten: ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet)		07838/955863 od. 07838/356
• Naturfreundehaus »Kornebene« Mo. – Do.		07838/770

(Öffnungszeiten: Fr. – So. sowie an Feiertagen
und in den Schulferien geöffnet)

• »Vogt auf Mülstein«, Mo. u. Di. (Öffnungszeiten: Mi. – So. ab 11 Uhr)		07838/9559410
--	--	---------------

Was
Wann
Wo?

Nordrach

VERANSTALTUNGS- PROGRAMM

vom 25.4.2015 – 03.05.2015

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 25.04.2015:**
Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.
40 Jahre Trachtengruppe Nordrach – Um 19.30 Uhr Jubiläumsfeier in der Hansjakob-Halle. Für diesen Abend konnte das aus Funk und Fernsehen bekannte „Buurequartett“ gewonnen werden, des Weiteren werden die Zeller Musikanten zum Tanz aufspielen.
- **Sonntag, 26.04.2015:**
Von 11.00 bis 17.00 Uhr **Tag der offenen Tür in der Winkel-**

waldklinik Nordrach – Nutzen Sie die Gelegenheit, die Winkelwaldklinik mit den einzelnen Abteilungen Onkologie, Geriatrie und Heimpflege aus der Nähe kennenzulernen. Auf Sie wartet ein vielfältiges, informatives und unterhaltsames Programm!

- **Montag, 27.04.2015:**
Um 10.00 Uhr **Dorfrundgang einschließlich Gästebegrüßung.** Treffpunkt vor der Kirche.
-> **Puppenmuseum** von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung auf dem Obstbrennerweg zum Stollengrund – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Genießen Sie dieses besondere Erlebnis und probieren Sie die Spezialitäten des Stollengrundhofes, „die Schwarzwälder Kirschtorte“ sowie verschiedene Destillate. Erfahren Sie hautnah, wie die außer-gewöhnlichen Tropfen hergestellt werden.
- **Dienstag, 28.04.2015:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Mittwoch, 29.04.2015:**
Geführte Bildstockwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original „Schwarzwälder Kirschtorte“ hergestellt wird.
Um 19.00 Uhr bei der Maile-Gießler-Mühle am Ortseingang **Besichtigung und Vorführung der Maile-Gießler-Mühle** (alte Getreidemühle) mit Mülmeister Paul Boschert, Unkostenbeitrag: 2,- €. Findet bei jeder Witterung statt.
Senioren Ausflug (Halbtagesfahrt ins Elsass) in Zusammenarbeit mit dem Altenwerk Nordrach
- **Donnerstag, 30.04.2015:**
Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 01.05.2015:**
Ab 11.00 Uhr Maifest auf der Störgeißhütte/Kohlberg der Fasangemeinschaft Letscheck e.V. Pendelverkehr ab 11.00 Uhr von der Hansjakob-Halle zum Festplatz und zurück. Fürs leibliche Wohl sowie für gute Unterhaltung ist bestens gesorgt. Ab 16.00 Uhr Heimfahrdienst.
- **Samstag, 02.05.2015:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 03.05.2015:**
Von 11.00 bis 17.00 Uhr **Naturparkmarkt zusammen mit dem Erlebnisstag Streuobst sowie Kurkonzert der Trachtenkapelle Nordrach e.V.** auf dem Hallenvor- und Kirchplatz sowie Hansjakob-Halle.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.30 – 16.30 Uhr

Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.

- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Öffnungszeiten: Sa., So. und feiertags von 14 – 17 Uhr.
Für Gruppen ab 10 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr und Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



Imkerverein Nordrach Heute Stammtisch

Einladung zum Imkerstammtisch heute, Freitag, 24.04.2015, um 20:00 Uhr im Mühlenstüble in Nordrach.

Thema ist: Bestellung der Bienenbehandlungsmittel 2015. Für die Bestellung ist die Tierhalternummer des Imkers erforderlich!

Hierzu sind alle Mitglieder und Imkerfreunde recht herzlich eingeladen.
Imkerverein Nordrach



ASV Nordrach ASV Jugend

ERGEBNISSE
D-Junioren

ASV Nordrach - SV Oberharmersbach 1:2

B-Junioren

ASV Nordrach - SG Oberharmersbach 1:1

AKTUELL

Samstag 25.04.

D-Junioren: SV Haslach 2 - ASV Nordrach 12:00 Uhr

Sonntag, 26.04.

F-Junioren/Bambinis: Turniertag in Schapbach

Achtung!!! Wegen Spielermangel werden wir nicht zu diesem Turnier fahren.

VORSCHAU

Samstag 02.05.

D-Junioren: ASV Nordrach - SV Hausach 2 11:00 Uhr

B-Junioren: ASV Nordrach - SG Schiltach 13:30 Uhr

E-Junioren: FV Unterharmersbach - ASV Nordrach 16:00 Uhr

F-Junioren/Bambinis: Turniertag in Hornberg

Beginn: 11:00 Uhr

Mittwoch, 06.05.

E-Junioren: ASV Nordrach - SV Mühlenbach 18:00 Uhr

JUGENDVERSAMMLUNG

Am Mittwoch, 13.05., findet unsere diesjährige Jugendversammlung statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Clubheim Nordrach.

Mitgliederversammlung am 15. Mai

Der ASV Nordrach 1946 e.V. lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.05.2014 ins Feuerwehrhaus um 19:00 Uhr ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Beschluss über die Tagesordnung (Punkt 3 - 16)
3. Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der einzelnen Abteilungsleiter
 - Abteilungsleiter Fußball
 - 2. Mannschaft
 - Damenmannschaft
 - AH-Abteilung
 - Kinderturnen u. Aerobic
7. Kassenbericht

8. Kassenprüfungsbericht
9. Entlastung Kassierer
10. Sonstiges (Beschluss zur Ehrenamtpauschale)
11. Bericht 1. Vorsitzender
Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern
12. Entlastung Vorstandschaft
13. Bestimmung eines Wahlleiters
14. Neuwahlen
15. Ehrungen
16. Beschlussfassung über Anträge* und Verschiedenes
17. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

*Zu Punkt 16: Anträge sind gemäß Satzung in schriftlicher Form und unter Angabe einer Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin (eingehend bis 8.05.2015) beim 1. Vorsitzenden Günter Eble, Lindach 3, 77787 Nordrach, einzureichen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Trachtengruppe Nordrach e.V.

Morgen 40-jähriges Bestehen

Die Trachtengruppe Nordrach e.V. feiert dieses Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Dieses Ereignis feiern wir **morgen, Samstag, den 25. April, um 19.30 Uhr** in der Hansjakob-Halle Nordrach mit einem unterhaltsamen Abend. Zu diesem Jubiläumsabend haben wir das aus Funk und Fernsehen bekannte Buurequartett aus Lahr/Reichenbach engagiert. Das Buurequartett ist bekannt durch den Sieg beim närrischen Ohrwurm des SWR Fernsehen. Sie spielen fetzige Musik zusammengestellt aus altemannischem Pop und Rock, reich gespickt mit witzigen Showeinlagen. Sie bringen Elvis- und Rap Imitationen genauso auf die Bühne wie auch sprichwörtliches „do gosch uff de Sau furt!“ Das Buurequartett ist Garant für lockere heitere Stimmung, einfach wieder einmal lachen und mitreißen lassen.

Ein weiterer musikalischer Genuss sind die Zeller Musikanten, die ebenfalls an diesem Abend aufspielen werden. Zu dieser flotten Musik darf dann auch getanzt werden. Der Abend verspricht abwechslungsreich und unterhaltsam zu werden.

Wir freuen uns auf ein reges Interesse seitens der Bevölkerung. Karten zu diesem Ereignis erhalten Sie an der Abendkasse, sowie bei folgenden Vorverkaufsstellen:

Sparkasse Nordrach, Verkehrsamt Nordrach, Sparmarkt Herbrük, Getränkemarkt Lehmann, Huber Siegfried, Im Dorf 91, Nordrach (Tel.-Nr.: 07838/736). Hallenöffnung ist um 18.30 Uhr, die Plätze sind nicht nummeriert.



TC Nordrach 2000 e.V.

Tennissaisonöffnung am Sonntag

Der TC Nordrach wird am Sonntag, 26.04.15, die diesjährige Tennissaison einläuten mit folgendem Programm:

- | | |
|-------------|--|
| 11:30 Uhr | Sektempfang |
| 12 - 14 Uhr | Heißes vom Grill |
| 13:00 Uhr | Spiel und Spaß auf dem Tennisplatz |
| 14:00 Uhr | Schnuppertraining für Familien mit Kindern |

Wenn Sie schon immer mal das Tennisspielen ausprobieren wollten, sind Sie recht herzlich willkommen. Sollten Sie keinen Schläger haben, so wird ihnen einer ausgeliehen. Auch Familien können mit ihren Kinder gemeinsam spielen.

Es freut sich die Vorstandschaft des Tennisclub Nordrach 2000 e. V.



Altenwerk Halbtagesfahrt in den Frühling

Am Mittwoch, 29. April, findet die erste Ausflugsfahrt in diesem Jahr statt. Die Fahrt führt ins Elsass nach Haguenau, dort Besichtigung des Klosters Marienthal mit anschließender Kaffeepause. Rückfahrt über Straßburg, gemeinsames Abendessen in einer Gaststätte im Kinzigtal. Fahrpreis 20 .

Anmeldungen an Meßmer Reisen, Tel. 07832 5355, 9 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 18 Uhr. Abfahrt 13.00 Uhr ab Kolonie, Zustiegmöglichkeiten an allen Haltestellen. Rückkehr um ca. 20 Uhr.

Alle Senioren/innen sind herzlich eingeladen, an dieser Fahrt in den Frühling teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Fasendgemeinschaft Letscheck e.V.



!! MAIFEST !!

Liebe Wanderer & Mountainbiker, alle Besucher aus nah und fern, am Freitag, dem 1. Mai, findet in Nordrach-Kohlberg, bei der Störgeiß-Hütte das traditionelle Maifest der Fasendgemeinschaft Letscheck e.V. statt. Festbeginn ist ab 11:00 Uhr, ab da gibt es auch einen Pendelverkehr zwischen Hansjakob-Halle und dem Festplatz!

Ein Festzelt gegen Regen oder zuviel Sonne ist vorhanden, Für Essen und Trinken sowie musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt. Ab 16.00 Uhr, bzw. nach Bedarf, ist ein Heimfahrdienst organisiert!

Die Fasendgemeinschaft Letscheck e.V. bedankt sich schon jetzt bei jedem Besucher!



KiWogo Kinderwortgottesdienst 0 – 10 Jahre

Spielerisch und kindgerecht wollen wir gemeinsam Wortgottesdienst feiern. Eingeladen sind alle Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren - Geschwisterkinder sind herzlich willkommen. Kinder ab drei Jahren dürfen auch alleine bleiben.

Kinderwortgottesdienst

Thema: Ich singe Dir mit Herz und Mund
Wann: Sonntag, 3. Mai, um 10 Uhr (**Neue Uhrzeit!**)
Wo: Pfarrheim, kleiner Saal

Auf Euch freut sich das KiWogo-Team

Chor der Klänge Nordrach e. V.

Bildstöcklefest am 14. Mai 2015



Am Donnerstag, 14. Mai (Christi Himmelfahrt), findet beim Pfarrheim St. Marien, das Bildstöcklefest statt.

Ab. 11.00 Uhr
Bewirtung mit Mittagessen
(frische Hähnchen)
Kaffee und Kuchen

19.00 Uhr Bildstockeinweihung, mitgestaltet vom Chor der Klänge Nordrach

Für das leibliche Wohl der Vatertagsausflügler ist bestens gesorgt. Alle Wanderfreunde sowie die Kur- und Feriengäste sind recht herzlich eingeladen.

Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach Auf dem E5 von Oberstdorf nach Meran – Einmal zu Fuß über die Alpen



Die Ortsgruppe Nordrach führt vom 05. - 11. August 2015 eine Alpenüberquerung auf dem Fernwanderweg E5 von Oberstdorf nach Meran durch. Die Anfahrt erfolgt mit dem Zug nach Oberstdorf. Die in Oberstdorf beginnende Alpenetappe stellt einen der ältesten Fernwanderwege Europas dar und verläuft auf Trassen und über Pässe, die seit altersher für die Querung der Alpen genutzt wurden. Die Alpenüberquerung mit insgesamt 172 km wird in 6 Etappen durchgeführt. Von Oberstdorf führt der Weg vorbei am Mädeljoch und über die Allgäuer, Lechtaler und Öztaler Alpen nach Südtirol ins Schnalstal. Von hier aus führt die letzte Etappe mit dem Bus nach Meran. Übernachtet wird auf Alpenvereins-hütten. Nach einer Übernachtung in der Kurstadt geht es mit dem Zug zurück nach Offenburg. Tagesetappen mit bis zu 9 Stunden und 1300 Höhenmeter sind zu bewältigen. Gute Kondition wird vorausgesetzt. Weitere Auskünfte und Anmeldung bei Hermann Messmer, Tel. 07802 7972, oder E-Mail: he-messmer@t-online.de.

AWO Ortenau e.V. Stadtranderholung (Abenteuerwochen) des AWO-Ortsvereins Zell a. H. e.V.



Die AWO Ortenau e.V. wird nach sehr guter Resonanz aus den Vorjahren auch in den Sommerferien 2015 zusammen mit dem AWO-Ortsverein Zell am Harmersbach eine Stadtranderholung für Kinder durchführen. Weitere Informationen finden Sie unter dem Abschnitt Zell in dieser Ausgabe des Amtsblatts.

Landfrauen Nordrach Naturparkmarkt



Am **Sonntag, 3. Mai**, findet in Nordrach ein Naturparkmarkt statt. Die Landfrauen verkaufen in der Halle Getränke, Schnitzel, Wienerle, Salatteller, Kaffee und Kuchen. Hierfür brauchen wir Kuchen und Frauen, die helfen. Wir arbeiten in 2 Schichten, von 10-14 Uhr und von 14 Uhr bis Ende ca. 18 Uhr. Bitte bei Margarete Vollmer melden. Tel. 380 oder m.h.vollmer@t-online.de.

Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG UND DAS

Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

»Ein starkes Stück Heimat!«